



LIECHTENSTEINER
FUSSBALLVERBAND

Liechtensteiner Senioren-Cup

Reglement



A. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Liechtensteiner Fussballverband (LFV) führt jedes Jahr einen Wettbewerb um den Liechtensteiner Senioren-Cup durch.

B. Titel und Übergabe

2. Der Sieger trägt den Titel „Liechtensteiner Senioren Cup-Sieger 20..“ (Jahreszahl der Saison, in welcher der Wettbewerb endet).
3. Der LFV stellt dem Sieger einen Wanderpokal zur Verfügung.

C. Teilnahme und Spielberechtigung

4. Die Verbandsmitglieder können mit allen ihren Seniorenmannschaften der Alterskategorien 30+ und 40+ am Liechtensteiner Senioren-Cup teilnehmen, unabhängig davon, ob die Mannschaften am Meisterschaftsbetrieb der laufenden Saison teilnehmen oder nicht. Mannschaften, die nicht am Meisterschaftsbetrieb teilnehmen, müssen dennoch beim OFV gemeldet sein und über Spielerpässe für ihre Spieler verfügen.
5. Zur Teilnahme an den Spielen um den Liechtensteiner Senioren-Cup sind Spieler im Seniorenalter berechtigt, die zum Zeitpunkt der Austragung des Wettspieles für den teilnehmenden Verein gemäss Statuten und Reglemente des Schweizerischen Fussballverbandes qualifiziert sind.
6. Die Qualifikation gilt für Mannschaften beider Alterskategorien. Es dürfen jedoch maximal zwei Spieler des gleichen Vereins in zwei verschiedenen Seniorenmannschaften eingesetzt werden. Pro Verein sind zudem maximal zwei Spieler teilnahmeberechtigt, die dem Kader einer Aktivmannschaft angehören und dort in der relevanten Saison zum Einsatz gekommen sind.
7. Wechselt ein Spieler während der Saison den Verein innerhalb des LFV, ist er auch für den neuen Verein spielberechtigt.

D. Modus

8. Der Senioren-Cup kann nach dem Pokalsystem (Ausscheidungssystem) über mehrere Spieltage oder in Turnierform an einem Tag ausgetragen werden. Nehmen weniger als sechs Mannschaften am Senioren-Cup teil, wird der Wettbewerb im Turniersystem ausgetragen. Bei sechs und mehr teilnehmenden Mannschaften wird von den teilnehmenden Verbandsmitgliedern vor jeder Saison nach Möglichkeit einvernehmlich neu über den Modus entschieden. Findet sich kein Einvernehmen, entscheidet der LFV über den Modus.



8.1. Pokalsystem

Im Pokalsystem finden die Cuprunden unter Berücksichtigung des Wettspielkalenders des OFV im Anschluss an die Herbstrunde der Meisterschaft und im Frühjahr vor Wiederaufnahme der Meisterschaft statt. Das Cupfinale wird nach Abschluss der Meisterschaft ausgetragen.

Die Spieltermine werden vom LFBV festgelegt, können jedoch von den beteiligten Vereinen in gegenseitigem Einverständnis und mit Bewilligung des LFBV verschoben werden.

Werden in den Cuprunden vor den Halbfinals Mannschaften desselben Vereins gegeneinander ausgelost, wird an Stelle der zweiten gezogenen Mannschaft eine andere Mannschaft gezogen. Treffen zwei Mannschaften eines Vereins bei der letzten zu ziehenden Paarung aufeinander, rückt die als zweite gezogene Mannschaft (Gastmannschaft) an die Position der letzten zuvor gezogenen Paarung ohne Beteiligung des betroffenen Vereins vor. Von dieser Paarung wird mit Losentscheid ermittelt, welche Mannschaft an die Position der letzten Paarung rückt.

Qualifizieren sich zwei Mannschaften des gleichen Vereins für die Halbfinals, müssen sie gegeneinander antreten.

Die erst gezogene Mannschaft genießt Heimrecht. Ein Platzabtausch zwischen den Vereinen ist im gegenseitigen Einverständnis gestattet. Dieser ist dem LFBV innert zehn Tagen nach der Auslosung durch beide Vereine schriftlich mitzuteilen.

Das Senioren Cupfinale wird auf der Anlage eines Finalisten durchgeführt. Dies koordiniert der LFBV in Absprache mit den beiden Finalisten. Sollte keine Einigung zustande kommen, entscheidet das Los über den Austragungsort.

8.2. Turniersystem

Im Turniersystem findet der Senioren-Cup nach Abschluss der Meisterschaftssaison an einem Spieltag statt.

Der Turniermodus wird vom LFBV unter Berücksichtigung der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften festgelegt.

Austragungsort und Termin werden, koordiniert vom LFBV, einvernehmlich unter den teilnehmenden Mannschaften festgelegt. Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet der LFBV sowohl über den Austragungsort als auch über den Termin.

Über eine allfällige, witterungsbedingte Verschiebung des festgelegten Termins entscheidet der LFBV.

9. Der LFBV erstellt für jede Cupsaison Ausführungsbestimmungen, in welchen die Bestimmungen des zur Austragung gelangenden Modus festgelegt sind.

E. Spielbetrieb

10. Es gelten die offiziellen Spielregeln der FIFA und des SFV / OFV. Abweichungen vom normalen Regelwerk sind in den jeweiligen Ausführungsbestimmungen festgelegt.
11. Wird der Senioren-Cup im Pokalsystem gespielt, werden die Schiedsrichter vom LFBV bei den zuständigen Aufgebotsstellen des OFV aufgeboden und rapportieren an den LFBV.



12. Wird der Senioren-Cup im Turniersystem ausgetragen, ist der LFV für das Aufgebot der Schiedsrichter zuständig.

F. Disziplinarmaßnahmen

13. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement entscheiden die zuständigen Rechtsorgane des LFV.

G. Organisation und Durchführung

14. Die Organisation und Durchführung, ebenso die Überwachung und Verwaltung des Liechtensteiner Senioren-Cups obliegen dem Ressort Breitenfussball des LFV.

H. Schlussbestimmungen

15. Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf des Liechtensteiner Senioren-Cups betreffen, insbesondere die Auslosungen, die Spieltermine, die Ansetzung bezüglich Termins und Austragungsort und die Verschiebung von Spielen sowie die Bezeichnung der Schiedsrichter sind nicht anfechtbar.
16. Dieses Reglement wurde vom Vorstand des LFV am 11. Januar 2023 genehmigt und tritt auf die Cupaison 2022/23 hin in Kraft. Alle früheren Reglemente sind damit aufgehoben.

Liechtensteiner Fussballverband


Hugo Quaderer
Präsident


Peter Jehle
Generalsekretär


Martin Stocklasa
Leiter Ressort Breitenfussball

Schaan, 11. Januar 2023